

Presse-Information

Wassermähler vor Frost schützen – teure Wasserschäden vermeiden

Peine, im Dezember 2023 --- **Die ersten Minustemperaturen halten Einzug. Nun sollte nicht nur das Auto winterfest gemacht, sondern auch der Wassermähler vor Frost geschützt sein. Daran erinnert der Wasserverband Peine. „Neben den Leitungen im Freien sollte man auch die wasserdurchströmten Messgeräte im Freien, in Schächten sowie an schlecht isolierten Wänden in Gebäuden schützen. Denn sie können bei Minusgraden geschädigt werden. Dann kann Wasser austreten, zudem muss das geeichte Messinstrument kostenpflichtig, wenn es beschädigt wurde, ersetzt werden“, so der Verband. Mit wenigen Mitteln könne man schon eine große Wirkung erzielen, um eine frostbedingte Schädigung des Wassermählers zu vermeiden.**

Zugluft oder ein Kaltluftstrom sollte in der Nähe von Wassermählern vermieden werden. „Ganz praktisch heißt das: Geöffnete Fenster im Keller schließen und undichte Fenster oder Türen abdichten. Das sind einfache Handgriffe, die schon viel bewirken können. Auch die Zuluft-Leitung zur Heizung sollte man als Quelle kalten Luftstroms im Blick haben“, so der Wasserverband Peine. Im Außenbereich, etwa in Schächten, ungeheizten Rohbauten oder an schlecht isolierten Standorten sollten frostgefährdete Armaturen vorsorglich mit gängigem Dämmmaterial isoliert werden. So könne man eine Beschädigung des Zählers sowie einen dortigen Wasseraustritt und etwaigen Wasserschaden vermeiden.

Der Tausch eines frostgeschädigten Zählers muss dem Kunden in Rechnung gestellt werden. „Wassermähler sind vom Grundstückseigentümer gegen Frost zu schützen. Das ist im Paragraf 17 der Wasserversorgungssatzung klar geregelt.“ Mehrkosten, die man mit wenigen Handgriffen und kostengünstigen Mitteln vermeiden kann.

Ein Infoblatt zum Frostschutz von Wassermählern hat der Verband auf seiner Internetseite im Bereich Service/Vertragsbedingungen & Formulare bereitgestellt:

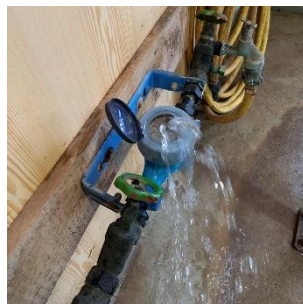
<https://wvp-online.de/vertragsbedingungen-formulare/30-info-anlagen-sind-vor-frost-zu-schuetzen/file>

Bildunterschriften:

Links: Geborstenes Glas eines Wassermählers, ein deutliches Zeichen eines Frostschadens. Der Zähler muss ersetzt werden.

Mitte: Wasseraustritt aus einem frostgeschädigten Zähler in einem nicht isolierten Innenraum.

Rechts: Im Außenbereich sollte man besonderes Augenmerk walten lassen und in Schächten oder Rohbauten die Wasserarmaturen vorsorglich dämmen.



Weitere Informationen durch:

Wasserverband Peine, Sandra Ramdohr, Öffentlichkeitsarbeit, Horst 6, 31226 Peine
Tel. +49 5171 956-317, E-Mail: sandra.ramdohr@wvp-online.de